

Rahmenvertrag zur Berufshaftpflichtversicherung für BDA-Mitglieder - Angebotsanforderung -

Anlage 8

Bitte zurücksenden an:
Funk Hospital-Vers.makler GmbH
Funk Ärzte Service
Valentinskamp 20
20354 Hamburg

fax +49 40 3591473-494
o.zoellner@funk-gruppe.de

Ich bitte um ein Angebot nach dem Rahmenvertrag zur Berufshaftpflichtversicherung für BDA-Mitglieder.

A) Angaben zur Person und zur Versicherungssumme

Name und Anschrift		Mitglieds-Nr.
Telefon	Telefax	E-Mail-Anschrift
<input type="checkbox"/> Neukunde	<input type="checkbox"/> Bereits Funk-Kunde	Bitte Funk-Nr. angeben

Gewünschte Versicherungssumme 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

B) Versicherungsschutz wird wie folgt benötigt

Niedergelassener Arzt

- ambulant, jedoch nicht als Betreiber einer Tagesklinik bzw. eines OP-Zentrums
 ambulant, nur Schmerztherapie
 ambulant und stationär, davon Tage/monatlich stationär
 ambulant und stationär, nur Schmerztherapie Tage/monatlich stationär

Es handelt sich um Praxisneugründung Praxisübernahme Praxiseinstieg niedergelassen seit: ja nein
 Es wird eine Tagesklinik/ein OP-Zentrum betrieben. Anzahl der Betreiber
 Falls ja, bitte Rechtsform

Es wird ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) bzw. eine Klinik nach § 30 GewO betrieben (Falls ja, bitte Fragebogen anfordern.) ja nein

Ich bin tätig in einer Gemeinschaftspraxis mit Partnerschaftsgesellschaft (nach PartGG) mit Praxisgemeinschaft mit

Honorararzt (auf freiberuflicher Basis tätige Ärzte ohne eigene Praxis und ohne KV-Zulassung)

Honorarärztlich an maximal Tagen jährlich

- ambulant
 ambulant und stationär

Tageskliniken/OP-Zentren (nur insgesamt zu versichern)

- je Eigentümer/Betreiber (inkl. ärztlicher Tätigkeit als Anästhesist sowie Organisations- und Betriebsstättenrisiko) bei gelegentlichen Übernachtungen der Patienten mit einer Verweildauer von nicht mehr als 24 Std.
 vorhanden sind angestellte Fachärzte (Anzahl und Fachrichtung)
 Anzahl der angestellten Fachärzte mit Fachrichtung

Chefarzt/Ärztliche Direktoren/Leiter selbständiger Abteilungen

- dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär
 dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit
 freiberufliche Nebentätigkeit, nur ambulant
 freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant, nur Schmerztherapie

bitte wenden

Oberarzt/Funktionsoberarzt

- dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär
- dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit
- freiberufliche Nebentätigkeit, nur ambulant
- freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant, nur Schmerztherapie

Assistenzarzt mit Gebietsbezeichnung

- dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär
- dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit

Assistenzarzt ohne Gebietsbezeichnung

- dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär

Sonstiges

- nur gelegentliche ambulante ärztliche Tätigkeit (insbesondere Erste-Hilfe-Leistungen, Gefälligkeitsbehandlungen, ambulante Praxisvertretung, freiberufliche Notarztdienste), Ruhestands-Versicherung
- einschließlich gelegentlicher stationärer Praxisvertretung an maximal Tagen p. a.

Weitere Konstellationen auf Anfrage möglich.

Mitversicherung Privat-Haftpflicht

- für Familie/Lebensgemeinschaft
- für Single

Mitwirkung bei medizinisch nicht indizierten Eingriffen (Schönheitsoperationen)

- Als Anästhesist
- Als Operateur (auch Faltenunterspritzungen)

Nebentätigkeiten im europäischen Ausland

ja nein

Ort der Tätigkeit (z. B. England)

Beginn der Auslandstätigkeit

Art der Tätigkeit (z. B. Praxisvertretung)

ambulant stationär

Dauer der Tätigkeit

Tage

monatlich jährlich

Hinweis: Für die Auslandstätigkeit wird der Versicherungsschutz subsidiär gewährt. Es darf sich hierbei nicht um eine Niederlassung/dauerhafte Anstellung im Ausland handeln.

Bearbeitungsschäden

Abweichend von § 4 I 6 b) AHB gelten Bearbeitungsschäden bis 10.000 € im Rahmen der Berufshaftpflichtversicherung mitversichert. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Ziffer K.II.7 der RBH Heilw. Hierfür gilt eine Selbstbeteiligung von 500 €. Von der Mitversicherung bleiben ausgeschlossen Ansprüche wegen Schäden an Geräten bzw. Maschinen, die der Versicherungsnehmer für seine Praxis gemietet, geliehen oder geleast hat, sofern sich der Versicherungsnehmer anderweitig versichern kann (z. B. Elektronik-, Maschinen-Versicherung).

Schlüsselverlustrisiko

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus dem Abhandenkommen von zu beruflichen Zwecken überlassenen Schlüsseln. Schlüsselverlust von privaten Schlüsseln ist bedingungsgemäß in der Privat-Haftpflicht-Versicherung (sofern die Mitversicherung dieses Risikos gewünscht wird) mitversichert. Eigenschäden sind nicht versichert. Die Deckungssumme hierfür beträgt 100.000 €. Diese ist im Versicherungsjahr zweifach maximiert. Die Selbstbeteiligung für diese Deckungserweiterung beträgt 10 %, mindestens 10 €, maximal 500 €.

C) Versicherungsschutz nach dem AGG

Wird Versicherungsschutz nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gewünscht?

ja nein

Falls ja, Anzahl der Mitarbeiter in der Praxis

Personen

D) Vorversicherer/Vorschäden

Vorversicherer der letzten 5 Jahre

Versicherungsschein-Nr.

Wurden gegen Sie innerhalb der letzten 5 Jahre Haftpflichtansprüche aus Ihrer beruflichen Tätigkeit (inkl. schwebender Haftpflichtansprüche) geltend gemacht? ja nein

Falls ja, bitte näher erläutern:

Ohne diese zwingenden Angaben (Vorversicherer/Vorschäden) ist die Erstellung eines adäquaten Versicherungsangebotes nicht möglich! Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel